

Hilfe für Gebrechliche

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **48 (1951)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

715 gezählt, 1946/47 stieg die Zahl infolge der kriegsbedingten Hilfeleistungen bis auf 10873, um 1947/48 auf 6811 abzusinken. Für 1949 wurden 1731 neue Hilfsgesuche registriert, rund 50 % mehr wie 1947/48. Die überwiegende Mehrzahl der neuen Hilfsgesuche wurde aus der Schweiz überwiesen, gleichwohl hat auch die Zahl der Anfragen aus dem Ausland wesentlich zugenommen. An erster Stelle stand hier Deutschland. Drei Viertel aller Gesuche gingen von Privatpersonen ein, während die verschiedenen Fürsorgeorganisationen hier im Vordergrund standen.

Die ganze Fürsorge- und Hilfstätigkeit des Internationalen Sozialdienstes der Schweiz gründet sich auf eine intensive Zusammenarbeit mit den ausländischen Zweigstellen und Korrespondenten des International Social Service, mit öffentlichen und privaten Fürsorgeinstitutionen des In- und Auslandes, den Polizei- und Sozialbehörden, Konsulaten, Reisebüros usw. Im Hinblick auf die Auswanderungsarbeit besteht ein enger Kontakt mit der schweizerischen Delegation der IRO. Erfreulicherweise kann die Organisation dank ihrer Erfahrungen auch den Behörden wertvolle Hilfe leisten, die ihr denn auch von sich aus mehr und mehr Fälle überweisen. So wurde manches Fürsorgeproblem schweizerisch-internationalen Charakters, dessen Inangriffnahme bisher nicht möglich war, einer Bearbeitung und Lösung zugänglich gemacht.

Was die Arbeit erschwert, ist die Unsicherheit hinsichtlich der finanziellen Mittel, denn deren Beschaffung verlangt heute mehr Anstrengungen als je zuvor — Anstrengungen aber, die sich bestimmt lohnen werden. Die Organisation ist daher auf Beiträge von schweizerischen Hilfsorganisationen, von Behörden und privaten Donatoren, auf Zuwendungen der Landeslotterie und der großen sozialen Institutionen dringend angewiesen. Die vermehrte Propaganda in Presse und Radio, zu der man sich in den letzten Jahren entschlossen hat, deutet den Weg an, auf dem dieses große und segensreiche Hilfswerk in Zukunft noch mehr als bisher in der Öffentlichkeit bekannt werden sollte. T.

Hilfe für Gebrechliche

Mit der **Eingliederung der Gebrechlichen ins Erwerbsleben** ist es in jüngster Zeit ein schönes Stück vorwärtsgegangen. Zwar ist die schwierige Aufgabe, die den Armenpflegern immer auf dem Magen lag, noch nicht gelöst. Es sind indessen Kräfte am Werk, die praktische Erfolge erhoffen lassen. Eine Reihe von Organisationen haben sich in letzter Zeit vermehrt mit der Frage beschäftigt, so die Schweizerischen Kranken- und Invalidenorganisationen, die Stiftung Schweizerische Nationalspende, die Schweizerische Stätte zur beruflichen Eingliederung Gebrechlicher, Pro Infirmis, der Verband Schweizerischer Krankenanstalten, die Vereinigung „Das Band“, die Konferenz der Sanitätsdirektoren und andere mehr. In den Kreisen der Wirtschaft und Verwaltung sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen konnte für das Problem ebenfalls vermehrtes Interesse geweckt werden. Der Oberfeldarzt unserer Armee setzt sich in erfreulicher Weise mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Sache ein. Auch der Bundesrat konnte für die neuesten Bestrebungen gewonnen werden und die eidgenössischen Räte haben die Subvention an Pro Infirmis für das Jahr 1951 von bisher 350000 Fr. auf 700000 Fr. erhöht. Wenn auch — unter der Führung des Arbeitsausschusses der Pro Infirmis — noch große organisatorische, wissenschaftliche und Planungsarbeit zu bewältigen sein wird, so darf doch gesagt werden: das Schiff befindet sich auf guter Fahrt!

Projekt eines Invalidenfonds. Die Schweizerische Krankenkassenzeitung (Nr. 6/1951) schlägt die Schaffung eines zentralen Invalidenfonds vor, der geäufnet würde durch Beiträge sämtlicher Mitglieder der anerkannten Krankenkassen der ganzen Schweiz. Bei einem Jahresbeitrag von zum Beispiel 10 Rappen würden so jährlich Fr. 200 000.— zusammenfließen, woraus bescheidene Leistungen an Kassamitglieder, die infolge Krankheit invalid geworden sind, verabfolgt werden könnten. Das wäre ein schöner Anfang. Vielleicht könnte die Krankenkasse so zum Wegbereiter der Invalidenversicherung werden. Ebenso wichtig wie diese ist jedoch die Organisation der Arbeit für Invalide.

Volkshygiene

Bier und Süßmost. Während der Süßmostverbrauch in der Schweiz stark gesunken ist, hat der Bierausstoß mit rund 200 Millionen Litern im letzten Braujahr nahezu den Vorkriegsstand wieder erreicht.

Eidgenössischer Weinbaufonds. Gerne anerkennen wir, daß aus diesem Fonds letztes Jahr ein ansprechendes Plakat zugunsten des *Traubensaftes* geschaffen wurde und daß der Fonds den Verkauf von rund 2 Millionen Kilogramm Trauben ermöglicht, sowie die Herstellung von weißem Traubensaft verbilligt hat. Aus dem gleichen Fonds ist aber auch eine großangelegte Propaganda für Schweizer Wein bezahlt worden, die auf eine *volksgesundheitswidrige Propagierung des Weintrinkens hinauslief*.

Milch als Arbeitsgetränk. Im letzten Sommer wurde in Bern auf Anregung und unter Leitung der *Sozialen Fürsorge der Stadt* der Verkauf von gekühlter pasteurisierter Milch auf Bauplätzen eingeführt. Es zeigte sich, daß der Arbeiter *sehr gerne Milch genießt*, wenn ihm diese in hochwertiger Form zugänglich gemacht wird. Nach 7 Wochen wurden bereits 23 Bauplätze mit täglich 1200 Flaschen zu einem halben Liter bedient. Die Flasche konnte zu 35 Rp. abgegeben werden. Zur Kühllhaltung dienten Carba-Kühlschränke, die ohne Installation überall hingestellt werden können. Die Belieferung mit Milch erfolgte in der Regel vom Milchhändler des betreffenden Kreises aus.

Zur gefl. Notiz. Herr Naef vom Fürsorgeamt der Stadt St. Gallen teilt mit, daß anlässlich der letzten Schweiz. Armenpflegerkonferenz sein Schirm im Hotel Stadthof, Glarus, *verwechselt* wurde. Die in Frage kommenden Konferenzteilnehmer sind hiermit höflich gebeten, ihre Schirme daheim zu kontrollieren.

Erfahrener Sozialarbeitender

gut geschult, sprachenkundig (Landessprachen), seit Jahren in der Gebrechlichenfürsorge tätig, reformiert, in ungekündigter Stellung, sucht neuen Wirkungskreis als

Fürsorger, Armenpfleger, Amtsvormund usw.

Er würde gemeinsam mit Ehefrau (Inhaberin des Diploms der Sozialen Frauenschule, vielseitige Praxis) allenfalls eine **Heimleitung** übernehmen. Angebote erbeten unter Chiffre **Ar 468 Fl** an **Art. Institut Orell Füssli AG**, Zeitschriften-Abteilung, Dietzingerstraße 3, **Zürich 3**.